

Landeshauptstadt Hannover
 Sport, Bäder & Eventmanagement
 OE 52.3
 Lange Laube 7
 30159 Hannover



Interessenbekundungsverfahren: Leistungsbeschreibung **Gastronomie/Getränkeeinheiten „Spirituosen & Cocktails“ - Fête de la Musique 2023**

Die Landeshauptstadt Hannover (im weiteren „Veranstalterin“ genannt) beabsichtigt, Getränkeeinheiten mit einem Angebot von so genanntem Hartalkohol bei der Fête de la Musique für das Jahr 2023 zu vergeben – die Örtlichkeit dafür steht noch nicht fest, wird voraussichtlich an den Gegebenheiten des Cirque Electriques richten (elektronische Musik). Der*die Bewerber*in sollen ein schriftliches Konzept vorstellen und dieses bei erfolgreicher Bewerbung (Bewerbung für einen oder mehrere Standeinheiten mit Ausschank von Hartalkohol) realisieren.

Ziel dieser Vergabe ist es, die Fête de la Musique als eine der größten öffentlichen Veranstaltungen in Hannover mit einem gastronomischen Angebot für Getränke mit so genanntem Hartalkohol für einen Spielort zu versehen, dass sowohl die Versorgung der Besucherinnen und Besucher sicherstellt und sich gleichermaßen am inhaltlichen Konzept der Veranstaltung orientiert und deren Zielgruppen am genannten Spielort Rechnung trägt.

Eine Auswahlkommission bestehend aus Vertreter*innen der Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Sport, Bäder und Eventmanagement (Veranstalterin) und des MusikZentrums Hannover (Produktionsleitung). Die Auswahlkommission entscheidet über die Vergabe.

Beschreibung der Veranstaltung:

Die Fête de la Musique wird jährlich am 21. Juni an verschiedenen Plätzen in der hannoverschen Innenstadt durchgeführt. Auf Bühnen, Podesten oder ebenerdig treten Musiker*innen und Bands der verschiedensten Genres auf und spielen kostenlos. Dafür werden ca. 30 Spielorte realisiert. Je nach Wochentag und Wetterlage schwanken dabei die Besucherzahlen zwischen 70.000 und 110.000 Besucher*innen. In 2023 wird die Fête de la Musique im fünfzehnten Jahr durchgeführt. Veranstalterin ist die Landeshauptstadt Hannover, das musikalische Programm wird durch das Musikzentrum Hannover im Auftrag realisiert. Das gastronomische Angebot der jeweiligen Spielorte/Plätze richtet sich nach der jeweiligen Klangfarbe/Zielgruppe der dort gespielten Musik. Auch die Spielzeiten differieren. Für das Jahr 2023 ist geplant, um voraussichtlich 13:00 Uhr zu beginnen. Die ersten Spielorte/Bühne werden um 20:00 Uhr schließen, die letzten um 23:00 Uhr. Der Spielort beginnt voraussichtlich um 13:00 Uhr und wird um 23:00 Uhr enden. Das Flair der Veranstaltung entspricht einer offenen und urbanen Lebensweise. Dabei wird mit dem Blick auf das Angebot der Getränke Wert auf Vielseitigkeit und Qualität gelegt.

An den angedachten Standorten wird ein einzigartiges Festival im Festival, der „Cirque Électrique“, gefeiert. Hier präsentiert sich Hannovers elektronische Musikszene dem Publikum und verwandelt das gesamte Areal oder einzelne Standorte in einen Zirkus. DJ's und Live-Acts performen an verschiedenen Spielorten des Cirque Électrique.

Teilnahmebedingungen:

Zur Teilnahme an dem Interessenbekundungsverfahren haben die Bewerber*innen ein schriftliches, das heißt digitales (bevorzugt) oder papierenes, Bewerbungskonzept

abzugeben, welches den nachfolgenden Anforderungen entspricht. Die Bewerbungen sind bis zum 31.03.2023 bei der Veranstalterin unter der folgenden Anschrift einzureichen:

Landeshauptstadt Hannover
Sport, Bäder & Eventmanagement
OE 52.3
Lange Laube 7
30159 Hannover
E-Mail: fete@hannover-stadt.de
Telefon: 0511-168 36194
Fax: 0511-168 46766

Für die Rechtzeitigkeit der Bewerbung ist der Zugang bei der Veranstalterin maßgeblich. Das Risiko des rechtzeitigen Zugangs trägt der*die Bewerbende.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist oder unvollständig eingehen oder nicht nur unwesentliche inhaltlich unrichtige Angaben enthalten, können nicht berücksichtigt werden. Ferner werden Bewerbungen solcher Bewerber*innen ausgeschlossen, die bei vergangenen Veranstaltungen „Fête de la Musique“ der Veranstalterin nicht nur unerheblich gegen Verpflichtungen aus dem Interessenbekundungsverfahren, der schriftlichen Zusage, Anordnungen der Veranstalterin oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen haben.

Für jede gastronomische Einheit ist ein gesonderter Antrag einzureichen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zu der Veranstaltung oder auf Zuweisung eines bestimmten Platzes/Spielortes besteht nicht.

Die Auswahlentscheidung wird voraussichtlich bis Ende April 2023 bekannt gegeben.

Mindestangaben:

Jede*r Bewerber*in hat mit der Bewerbung die im Folgenden genannten Angaben und Nachweise beizubringen. Bewerbungen, die die nachfolgend bezeichneten Angabe und Nachweise nicht darlegen, können von der Bewerbung ausgeschlossen.

1. Vor- und Nachnamen des Bewerbenden bzw. Firmierung bei juristischen Personen mit genauer Anschrift (kein Postfach), sowie die Kommunikationsadressen (Telefon, Telefax, Handy, E-Mail-Adresse).
2. Die Bewerber*innen haben die aktuelle Anmeldung eines Gewerbes auf ihren Namen durch Vorlage einer aktuellen (nicht älter als sechs Monate) Bestätigung der jeweils zuständigen Behörde darzulegen. Ist eine Gewerbeanmeldung der*des jeweiligen Bewerbers*in auf Grund seiner Rechtsform nicht möglich, so hat er stattdessen die Gewerbeanmeldung sämtlicher aktueller geschäftsführender Gesellschafter nach Maßgabe des Satzes 1 darzulegen.
3. Ein aktuelles Lichtbild des Geschäftes.
4. Bezeichnung und die Ausmaße der gastronomischen Einheit (Frontlänge, Tiefe, Höhe) mit Grundrisszeichnung, einschl. blinder Fronten und Markisen-Stützen, Vor-, Seiten- und Anbauten. Bei Bauchladengeschäften sind die Ausmaße des eigentlichen Bauchladens sowie zusätzlich benötigte Lagerflächen anzugeben.
5. Stellt das angebotene Geschäft einen fliegenden Bau im Sinne des niedersächsischen Baurechts dar, hat die*der Bewerber*in das Vorliegen einer Ausführungsgenehmigung durch Nennung der Prüfbuchnummer und des Geltungszeitraums der Ausführungsgenehmigung darzulegen. Die Veranstalterin kann Einsicht in die die Genehmigung verlangen.
6. Angaben über die erforderlichen Anschlüsse von Strom und Wasser (Trink- und Abwasser). Sind keine Anschlüsse erforderlich, ist dies ebenfalls anzugeben.

7. Eine detaillierte Beschreibung über das vollständige Angebot der Waren bei Imbisseinheiten.
8. Angaben über Verkaufspreise. Diese werden in einem entsprechenden Verhältnis zu den marktüblichen Preisen erwartet.
9. Zur Deckung von Haftpflichtansprüchen ist eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die die folgenden Mindestversicherungssummen abdeckt: 250.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 100.000 €), 50.000 € für Sachschäden und 5.000 € für Vermögensschäden.

Rahmenbedingungen:

Die in diesem Abschnitt genannten Bedingungen stellen den Rahmen der Veranstaltung dar. Sie sind von allen Bewerber*innen einzuhalten. Die Einhaltung muss in der Bewerbung nicht positiv dargestellt werden. Bewerbungen, deren Konzeption von den Rahmenbedingungen abweicht, werden jedoch von der Auswahl ausgeschlossen. Verstöße gegen die Rahmenbedingungen, die während der Veranstaltung auftreten, berechtigen die Veranstalterin zu der Kündigung des Vertrages, es sei denn, es handelt sich um einen nur unerheblichen Verstoß.

Die Veranstaltung findet am 21.06.2023 in der Innenstadt von Hannover statt. Die Spielzeiten je Standort sind unterschiedlich. Der Beginn der Veranstaltung ist für 13:00 Uhr (manche Standorte ggf. erst ab 14:00 Uhr) geplant. Die ersten Spielorte/Bühne werden um 20:00 Uhr schließen, die letzten um ca. 23:00 Uhr. Je nach Spielzeit des Ortes ist für diesen Zeitraum die gastronomische Einheit zu betreiben, das heißt die dauerhafte Versorgung mit der angebotenen Ware ist über den Veranstaltungszeitraum sicher zu stellen. Ein Betrieb über die genannten Zeiten der Spielorte ist grundsätzlich nicht gestattet. Je nach Spielort steht es der Veranstalterin frei, die gastronomischen Einheiten eine halbe Stunde vor standortbezogenem Veranstaltungsende schließen zu lassen.

Der Aufbau beginnt frühestens am 20. Juni 2023 um 20:00 Uhr und endet 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn, um 12:00 Uhr. Der Abbau erfolgt am 21. Juni 2023 ab 23:00 Uhr bzw. nach Veranstaltungsende UND nach dem Abgang der Zuschauer*innen. Der Abbau muss bis spätestens 22.06.2023, 09:00 Uhr beendet sein. Der jeweilige Aufbaubeginn ist im Vorfeld mit der Veranstalterin abzustimmen.

Die*der erfolgreiche Bewerber*in (im weiteren „Gastronom“ genannt) erhält das Recht im Veranstaltungsbereich an einem von uns zugewiesenen Standort der Fête de la Musique einen Getränkestand/Getränkestände mit ausschließlich Hartalkohol (hierzu zählen auch z. B. Cocktails) zu betreiben. Die Umsetzung kann der Gastronom eigenständig oder auch durch Untervergaben realisieren. Die Einnahmen verbleiben beim Gastronom. Hierzu wird ein Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Hannover und dem Gastronomen geschlossen. Der Ausschank von anderen Getränken ist ausgeschlossen.

Die Veranstalterin behält sich vor, im Bereich des Spielortes mit Sponsoren zusammen zu arbeiten, denen es erlaubt sein wird, während der Veranstaltung bestimmte Produkte mit so genanntem Hartalkohol und/oder „Energiedrinks“ an entsprechenden Verkaufsständen anzubieten. Unter anderem aus diesem Grund ist das letztendliche Angebot des Gastronomen für die Besucher*innen der Fête de la Musique mit der Veranstalterin abzustimmen; gleichartige Getränke wie mögliche Sponsoren dürfen nicht angeboten werden.

Neben den in dieser Vergabe zu vergebenen Ständen für Hartalkohol werden auch andere Getränkestände (Bier und alkoholfreie Getränke) sowie Imbissstände angeboten. Die Anzahl und Verortung der jeweiligen Platzierungen ergibt sich im Planungs- und Organisationsprozess der Fête de la Musique. Dafür sind ggf. Planungstreffen zwischen Veranstalterin und Gastronom notwendig, an denen der Gastronom bei Aufforderung

teilzunehmen hat. Diese Treffen dienen dazu, sicherzustellen, dass der Gastronom ein vollständiges Bild über die Veranstaltung hat. Ergebnis ist unter anderem ein genauer Aufbauplan, in dem alle Gewerke – dazu gehören auch die Gastronomiestände – abgebildet sind. Dieser Plan wird durch die Veranstalterin erstellt.

Das Konzept zur Müllentsorgung bzw. -vermeidung muss mindestens die Vorgabe zur Vorhaltung von zwei „Müllbehältern“ pro Schankwagen abgedeckt und die eigenverantwortliche Beseitigung von Glasbruch in unmittelbarer Nähe (im Umkreis von drei Metern) des Schankwagens sichergestellt werden. Zudem stellt der Gastronom sicher, dass Mehrwegbecher bzw. Mehrwegbehältnisse eingesetzt werden. Darüber hinaus gehende Maßnahmen sind wünschenswert. Weiterhin ist sicher zu stellen, dass ein geeignetes Pfandkonzept gegeben ist.

Um die infrastrukturellen Erfordernisse so gut wie möglich zu planen, gibt es auf Seiten der Veranstalterin eine*n festen Ansprechpartner*in (siehe unten) für diese Thematik. Die Kosten für die Bereitstellung von Strom, Wasser sowie wie die Entsorgung trägt die Veranstalterin.

Einweggeschirr und sonstige Einwegmaterialien (insbesondere Plastik) dürfen zur Fête de la Musique nicht verwendet werden! Getränke und Speisen dürfen nur auf Basis eines Mehrweg-Systems ausgegeben werden. Die Veranstalterin behält sich vor, ein Pfand-System einzuführen und somit die Abnahme von bestimmten Bechern vorzuschreiben. Dies könnte unter Umständen (durch eine Pflichtabnahme von Pfand-Bechern) zu zusätzlichen Kosten für den ausschenkenden Betrieb führen. Hier würden wir mit Ihnen jedoch rechtzeitig in den Dialog gehen und eine einvernehmliche, gute Lösung suchen.

Jede Form von kommerzieller Wirtschaftswerbung ist mit der Veranstalterin zuvor abzustimmen und von diesem genehmigen zu lassen.

Musikübertragungen jeglicher Art sind in den gastronomischen Einheiten nicht zulässig.

Alle Aufbauten müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und nach den Vorschriften des Baurechts standsicher errichtet werden. Der Gastronom ist für die Einhaltung dieser Standards verantwortlich und ist verpflichtet die Einhaltung auch außerhalb des ggf. erforderlichen baurechtlichen Verfahrens, welches er eigenständig zu betreiben hat, auf Verlangen der Veranstalterin nachzuweisen.

Die schriftliche Zusage ggü. dem Gastronomen im Fall des Zuschlags ersetzt die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse nicht. Der jeweilige Gastronom ist verpflichtet, die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse eigenständig herbeizuführen.

Der Gastronom hat insbesondere die Einhaltung der gültigen lebensmittelrechtlichen Vorschriften und Hygienevorschriften sicherzustellen. Der Gastronom hat sich an öffentlich-rechtliche Vorschriften zu halten und muss ggf. erforderliche Verfahren eigenständig und rechtzeitig veranlassen bzw. gemäß Niedersächsischen Gaststättengesetz beim Fachbereich Recht und Ordnung, Gewerbeangelegenheiten anzeigen.

Folgende Vorschriften für vorbeugenden Brandschutz sind einzuhalten:

- Jeder Gastronomiestand führt einen gültigen 6 kg ABC Feuerlöscher mit sich, dessen Überprüfung nicht länger als ein Jahr her ist.
- In den Ständen werden jeweils nicht mehr als zwei Gasflaschen, inklusive der jeweiligen angeschlossenen Flaschen, gelagert.

Diese Leistungsbeschreibung bzw. dieses Interessenbekundungsverfahren und eine spätere Vergabe der Standplätze umfasst die Veranstaltung Fête de la Musique in 2023.

Nach positivem Entscheid wird eine schriftliche Zusage von Seiten der Veranstalterin erfolgen, die für die Dauer der Veranstaltung zzgl. der Auf- und Abbauzeiten in 2023 ihre Gültigkeit hat.

Der Gastronom erhält das Recht, im Veranstaltungsbereich einen Standplatz betreiben zu dürfen, sofern die Bewerbung erfolgreich ist. Dafür wird eine Standpauschale in Höhe von 338,00 € (bei 3m x 3m; jeder zusätzliche Meter 38,00 €) veranschlagt, die an die Veranstalterin zu entrichten ist. Strom und Wasser werden von der Veranstalterin bereitgestellt. Ebenso werden die Kosten für Strom, Wasser und Entsorgung getragen. Diese Informationen sind grundsätzlich auch der Unterlage „Bewerbungsbogen“ zur Fête de la Musique 2023 zu entnehmen.

Die Rechnungsstellung erfolgt zusammen mit der schriftlichen Zusage. Der Gastronom hat das Entgelt gemäß der in der schriftlichen Zusage geregelten Zahlungsbedingungen und Zahlungsfristen zu begleichen.

Auswahlkriterien:

Unter den geeigneten Bewerbungen erhält die attraktivste Bewerbung den Zuschlag. Das attraktivste Konzept ist dasjenige, welches unter Einhaltung der Rahmenbedingungen und der vollständigen Angabe der Mindestangaben am besten geeignet ist, das Ziel der Vergabe zu gewährleisten. Die Auswahl erfolgt dabei nach den folgenden Kriterien (Auswahlkriterien):

- Das Warenangebot kann typische Waren und Speisen bis hin zu kulinarischen Feinheiten abdecken. Ein vielfältiges und attraktives Angebot, das auch nicht deckungsgleich mit in der Innenstadt erhältlichen Waren ist, ist vorzuzugswürdig.
- Auf ein gutes, hochwertiges und über die Veranstaltungsfläche gemischtes Speisenangebot wird Wert gelegt.
- Bei der Auswahl wird ferner berücksichtigt, inwiefern es den Bewerber*innen gelingt, die Standeinheiten in die jeweilige Klangfarbe bzw. den Charme der Fête de la Musique integrieren. Berücksichtigt wird auch, ob die Gewährleistung der Logistik, der Reinigung und der Sicherheit gegeben ist und wie die übrigen Rahmenbedingungen in das Gesamtkonzept integriert sind.

Veranstalterin:

Landeshauptstadt Hannover
Sport, Bäder & Eventmanagement
OE 52.3
Lange Laube 7
30159 Hannover
E-Mail: fete@hannover-stadt.de
Telefon: 0511-168 36194
Fax: 0511-168 46766